

Verlaufsprotokoll

Thema	Vorgrabenschau in der Ortslage Kochstedt
Datum	23.03.2017, 8.30 – 11.00 Uhr
Ort	Rathaus Kochstedt; Ortslage Kochstedt
Teilnehmer	Herr Pätzold, Ortsbürgermeister Herr Winkler, Mitglied OR Kochstedt Herr Plümecke, Frau Dorn; Amt 66-3 Frau Pietrzok, Amt 83-2 Frau Michaelis, Ortsassistentin Frau Krüger, Ref. 07-2
Verteiler	Teilnehmer, OR Kochstedt
Protokollführer:	Frau Krüger
Datum des Protokolls	2017-03-23

Der im Rahmen der Vorgrabenschau erstellte Aktenvermerk ist als Anlage der Niederschrift der Grabenschau mit dem UHV Taube-Landgraben am 29.03.2017 beizufügen.

Als erforderlich zur Klärung durch den Unterhaltungsverband wurden nachfolgende Sachverhalte angeregt:

1. Reinigung des Grabens in der Einmündung A.-Schneider-Straße 1a/
Wolfsgartenstraße
(Wolfsgartengraben Gewässer 2. Ordnung)
FL: erfolgt in den nächsten 4 Wochen
V: Fa. DGL
2. Beräumen des Kohlrabigrabens bis in Höhe der Einmündung Kochstedt-Mosigkauer Graben; Entfernung Wildwuchs, Reinigung Graben
3. Kochstedt-Mosigkauer Graben (in Höhe Grundstück Schulze)
Entfernen eines Haselnussstrauches und einer Weide im Grabenbett sowie Verschnitt diverser Sträucher, deren Zweige den Graben überspannen
4. Reinigung H 19 (ab Anbindung Bauhof Pieczyk bis durch Grundstück Bauhof KOBA),
FL: erfolgt in den nächsten 4 Wochen
V: Fa. DGL
5. Der Kochstedter Mühlgraben ist fertig, die Verrohrung wurde in 2016 ersetzt, Staue wurden herausgenommen
6. Die H und F Gräben südlich der Königendorfer Straße sind i.O.
7. Reinigung des Kochstedter Mühlgrabens unterhalb des Grundstücks Herrmann
Hier ist ein erhöhter Aufwand (Handarbeit) erforderlich. Eine maschinelle Reinigung ist nicht möglich. Den Mehrkostenaufwand muss der Verursacher bezahlen.
8. Grabenpflege des Forellengrabens in Höhe der Anliegergrundstücke
FL: Postwurfsendung an alle Anwohner vor der nächsten Unterhaltung

Sonstiges (nicht Gegenstand der Grabenschau am 29.3.17)

9. H 8 – Gewässer 2. Ordnung
Reinigung des Grabens innerhalb der OL Kochstedt erfolgt durch die Verwaltergemeinschaft der Hirtenhausiedlung (ca. 100 Eigentümer). Das Prüfergebnis der Verwaltergemeinschaft steht noch aus, die Grabenreinigung durch die Fa. DGL zu beauftragen – da erhöhter Mehrkostenaufwand auf Grund von Anpflanzungen einseitig am Graben erforderlich ist (maschinelle Reinigung ist nicht möglich, Handarbeit) Mehrkostenaufwuchs von ca. 5,00 €/Anwohner .
10. Wildfuhre
Anwohner haben Grundstückserweiterung bis zum Graben vorgenommen. Durch die Anwohner erfolgt die eigenständige Pflege des Gewässerschonstreifens bis in Höhe des Bachbettes
Der OR befürwortet den Abschluss von kostenlosen Pflegevereinbarungen. Allerdings sollte in der Vereinbarung Hinweise zum Umgang mit der Pflegerschaft getroffen werden (bspw. keine Anpflanzungen, Überbauungen etc.).
11. umgepflügter Weg (eigenständiges Wegeflurstück) – BA Barth/Grutke vom 1.11.16
Frau Dorn erläutert nochmals den Sachverhalt. Die Stellungnahme ist der Niederschrift der Sitzung des OR vom 09.03.2017; hier zu TOP 7.1 vom 1.11.2016 zu entnehmen.
Richtig ist, dass es sich hier um ein eigenständiges Wegeflurstück handelt. Eigentümer des Wegeflurstücks ist die Stadt Dessau-Roßlau. Es handelt sich hier um keinen öffentlichen Weg, sondern um ein Feld-/Waldweg. Dafür gibt es keine Unterhaltungsnorm. Die Stadt Dessau-Roßlau duldet das überpflügen durch die Agrargenossenschaft Mosigkau, da im Umfeld des Wegeflurstücks alle angrenzenden Flächen von der Agrargenossenschaft als Pächter bewirtschaftet werden.
Das Begehen der Fläche durch Dritte ist möglich. Der Pächter hat kein Recht, das Betreten des Weges (ggf. Trampelpfades) zu versagen.

Festlegung:

Die Punkte 1-8 sind als Anlage dem Protokoll der Grabenschau am 29.03.2017 beizufügen.

F.d.R.
Krüger